

Das „Berliner Tageblatt“ erscheint täglich des Morgens, mit Ausnahme Montags, und ist durch die Expedition Jerusalemstr. 48, Filiale Friedrichstr. 66, Filiale Königsplatz, Königsstr. 50, Filiale Vossplatz: Prinzenstr. 35, sowie durch alle Zeitungs-Expeditionen und Post-Anstalten des Reichs zu beziehen.  
Redaktion: Jerusalemstr. 48.



Der Abonnements-Preis beträgt inklusive Donnerstags-Beilage „M“ und „Sonntagsblatt“ vierteljährlich 3 Mkt. 25 Pf. und halbjährlich 1 Mkt. 75 Pf., durch die Post bezogen 5 Mkt. 25 Pf. pr. Quartal.  
Inserate, pr. Zeile 50 Pf. („Berliner Stadt-Anzeigen“ 30 Pf.), werden Jerusalemstr. 48, Filiale Friedrichstr. 66, Filiale Königsplatz: Königsstr. 50, Filiale Vossplatz: Prinzenstr. 35, angenommen.

# Berliner Tageblatt.

Nr. 198. Berlin, Sonntag, den 25. August 1878. Hauptblatt.

**Abonnements für den Monat September**  
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst der beiliegenden Wochenchrift „Berliner Sonntagsblatt“ und dem illustrierten Witzblatt „ULK“ werden zum Preise von  
**1 Mark 75 Pf.**

(für alle drei Blätter zusammen) von allen Reichspostanstalten, sowie in Berlin von sämtlichen Zeitungs-Expeditionen, allen Stadtpostämtern und der angeben unterzeichneten Expedition entgegenzunehmen.

### Von hingeretene Abonnenten

erhalten den bis zum 1. September abgelaufenen Theil des in unserem Feuilleton erscheinenden Romans von **Friedr. Spielhagen: „Platt Land“**, welcher, wie alle bisherigen Werke des gezeichneten Dichters, allgemeines Interesse erregt, gegen Einwendung der Abonnements-Lesung **gratis und franco** nachgeliefert.  
Im eigenen Interesse wolle man das **Abonnement schnellstens** veranlassen, damit der Empfang des Blattes vom **1. September** e. ab pünktlich erfolgen kann.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt“, Berlin SW., Jerusalemstr. 48.

### PARIS.

Das „Berliner Tageblatt“ ist in Paris zum Preise von 30 Cts. in folgenden Zeitungs-Kiosken zu haben:  
vis-à-vis du Café Riche — Boulevard des Italiens.  
„Café Américain“ — „  
„Café de la Paix — Boulevard des Capucins.  
„Grand Hôtel“ — „  
sowie in der Filial-Expedition des „Berliner Tageblatt“, Paris, Place de la Bourse 40, rue Notre-Dame-de-victoires.

### Die Bedingungen Roms.

Als der sogenannte Kulturkampf begann, da war es die „Streuzettelung“, die in einem damals sehr bemerkten Artikel die Gesichtspunkte und Ideen entwickelte, von welchen die Regierung sich werde leiten lassen müssen, und im Ganzen und Großen traf denn auch zu, was das fromme Blatt vorher verkündigt hatte, obwohl es, wie sich im Verlauf des Konfliktes wiederholt wahrnehmen ließ, mit den einzelnen Maßnahmen der Regierung nicht immer einverstanden war. Man ist daher zu dem Schlusse berechtigt, daß jener prophetische Artikel dem Blatte aus einer Druckfabrik erster Klasse zugegangen

war, und da dasselbe Blatt jetzt, wo der Konflikt sich allem Anschein nach seinem Ausgang nähert, in einem Artikel, den selbst die „Germania“ außerordentlich sachgemäß findet, die Bedingungen oder wenigstens die Gesichtspunkte erläutert, die für einen Ausgleich mit Rom maßgebend sein werden, so hat man alle Ursache zu vermuten, daß besagter Ausgleichsartikel aus jener nämlichen Druckfabrik erster Güte herkommt.

Da ist es denn nun sehr beachtenswert, daß der Artikel offen einräumt, ohne eine Abänderung und hellweisse Aufhebung der bestehenden kirchlichen Gesetze sei es schlechterdings nicht möglich, auch nur einen modus vivendi, geschweige denn einen Friedensschluß mit Rom zu Stande zu bringen. Bekanntlich haben die Diktatoren noch bis in die letzte Zeit das Gegenteil verkündigt. Man werde sich sagen sie, aller Wahrscheinlichkeit nach dahin einigen, daß unsere kirchliche Gesetzgebung unverändert bestehen bliebe, dagegen in denselben Punkten, die Rom als absolet unannehmbar und unerfüllbar bezeichne, thatsächlich außer Anwendung gesetzt würde — allerdings eine sonderbare Art der wechselseitigen Verständigung, aber freilich die einzige, die neben dem stolzen Ausspruch: „Nach Canossa geht nur nicht“ zur Noth gedacht werden konnte. Von dem Allen ist nun keine Rede mehr. Ebensovienig davon, daß die Verständigung in Stiffingen nicht ohne Vorwissen des Herrn Kultusministers Dr. Falk gescheit werden. Im Gegentheil, gerade diese Angabe, die wir selbst seiner Zeit gebracht haben, wird von dem Inspizitor der „Streuzettelung“ mit unerwartbarem Eifer für gänzlich irrig erklärt.

Nun, aus kam's recht sein. Herr Dr. Falk ist ja längst um seine Einflüsse gekommen, und daß er selbst bei den sich freuzenden Einflüssen, die seine Stellung unterhöhlen, seine rechte Freude an seinem unfruchtbareren Amte mehr haben kann, wird Jedermann einleuchten. Die Zeit, da Herr Kasker in ihm den feinsten Punkt des Ministeriums erblinde, liegt schon weit dahinter, und so würde denn, auch wenn der Staat sich jetzt nicht ansieht, vor der Kirche zu streuz zu kriegen, Herr Dr. Falks längeres Verbleiben im Amte doch eine Unmöglichkeit gewesen sein. Doch wird er, wenn sein Nicht-tritt sich nun über kurz oder lang vollzieht, wenigstens den selbst die Inverehrung ins Privatleben mitleidigen Bemühungen um die Freiheit, Bildung und Unabhängigkeit des nationalen Volkes für immer Dank wissen wird. Ja, wir beglückwünschen ihn dazu, daß sein Name mit einer fleißigen Nachgiebigkeit des Staates gegen die Ansprüche der ultramontanen Kirche niemals in Zusammenhang wird gebracht werden können.

Die Punkte nun, in denen die Kurie durchaus nicht nachgeben will, sind nach dem Streuzettelungs-Artikel folgende. Sie will erstens nicht leiden, daß ein geistliches Amt durch die Staatsgewalt, durch Patronatsrecht oder Gemeinbewohlfall übertragen werden können. Sie will ferner nicht anerkennen, daß der Staat in das theologische Studium selbst eingreift, daß er z. B. altkatholische Professoren in die katbolischen Fakultäten setzt und verlangt, die Studirenden sollten bei ihnen hören. Die Kurie will drittens nichts davon wissen, daß

der Staat, das heißt in diesem Falle der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten einen Geistlichen soll abgeben dürfen. Sie weigert sich viertens, zu gestatten, daß ihre Geistlichen den Staatsgesetzen unbedingten Gehorsam leisten. Fünftens erklärt sie, auf ihre selbstständige Disziplinargewalt, die im Papste ruhet, nicht zu verzichten und sich das Recht nicht nehmen zu lassen, die Ausschließung der von ihr Abtrünnigen zu verhängen. Sie verlangt schliesslich Wiederherstellung und völlig freie Wirksamkeit aller ihrer Orden und religiösen Gesellschaften, also auch der Jesuiten, und endlich fobertens soll der Staat die Mitatholiken sollen lassen, mit andern Worten, er soll sie nicht als Katholiken betrachten und ihre Ansprüche auf Kirchenvermögen in Zukunft nicht mehr anerkennen.

Diesen Forderungen gegenüber will sich die Kurie natürlich auch zu Zugeständnissen bequemen, aber, wie man so zu sagen pflegt, sie sind auch danach. Sie hat großmüthigerweise nichts dagegen, daß der Staat von den Geistlichen, denen er Gehalt zahlt, den Nachweis des Gymnasialstudiums verlangt, daß er gegen Geistliche, welche die Kirche anstellen will, aus bürgerlichen oder politischen Gründen Einspruch erheben kann, daß er einen Priester, dessen Verhalten der öffentlichen Ordnung feindlich ist oder sittlichen Anstand nicht, das Gehalt, welches er ihm gewährt, oder sonstige Privilegien entzieht, sowie umgekehrt, daß er einem staatslich botirten Geistlichen nicht durch einen willkürlichen Spruch des Bischofs sein Gehalt entziehen zu lassen braucht, daß er ferner bei der Ableistung bürgerlicher Eide durch Geistliche einen Vorbehalt wie „unbeschadet der Gesetze Gottes und der Kirche“ sich nicht gefallen zu lassen braucht, daß er verlangen kann, die Ausschließung eines Abtrünnigen aus der Kirche solle nicht den bürgerlichen Ruf beeinträchtigen, und daß er den kirchlichen Behörden verbieten kann, Geld-, Freiheits- und körperliche Strafen zu verhängen. Hiemit sind die Zugeständnisse Roms erschöpft, über diese Punkte hinaus soll es ein Recht des Staates in kirchlichen Dingen, soweit bis jetzt verhandelt worden, durchaus nicht anerkennen wollen.

Es ist so schwer wohl nicht, sich klar zu machen, was bei einem solchen Abkommen von der kirchlichen Gesetzgebung noch Wesentliches übrig bleiben würde, zumal, wenn man in Erwägung zieht, wie unangreifbar die Kurie ihre Rechte zu verfaßlichen versteht und wie leicht sie es in der Hand hat, die Ausübung der dem Staate eingeräumten Befugnisse durch die Berufung auf ungeschriebene Nebenbedingungen zu erschweren. Und dabei haben wir hier nur erst den Anfang der kirchlichen Forderungen vor uns. Gewährt der Staat, was hier die Kurie verlangt, so macht er sich von Neuem ohnmächtig, was hier die Kurie verlangt, so macht er Schritt über die Grenzen der ihr eingeräumten Berechtigungen hinausgeht und das Recht ihrer grundsätzlich mit der staatslichen Unabhängigkeit unvereinbaren Bestrebungen über immer weitere Kreise ausbreitet. Es ist wahrlich nicht nöthig, weitläufige Beweise für das thatsächliche Vorhandensein einer solchen Gefahr beizubringen, es genügt, an den achtzigsten Satz des, ins zwischen ja für unfehlbar erklärten Syllabus zu erinnern. Dieser Satz lautet: „Verflucht sei, wer da sagt, der Papst könne und

### Platt Land.

Roman in vier Büchern von Friedrich Spielhagen.  
Fünftes Kapitel.

Eine bekannte Stimme, die laut hinter ihm her rief, rief ihn aus seinen Spekulationen. Es war Anton Stube, der mit dem rothköpfigen Jungen, welcher jetzt das Kind nicht mehr auf den Armen trug, allends durch den tiefen Sand herantam. Der Schweiß floß ihm von dem runden Gesicht, welchen er mit dem Strohhut stülzend zudeckelte, als er nun Gehard, der stehen geliebte war, eingeholt hatte.  
„Ist das ein Leben!“ rief er; „keine Ruh bei Tag und Nacht! Dieses Fest ist noch mein Tod! Da habe ich nur wieder zwei Einladungen vergessen und kein Bote aufzutreiben, als dieser entzückende Vogel! Was steht Du denn noch, holder Jüngling, und glockst mich mit Deinen intelligenten starren Augen an? Du kommst schon halb nach folgendig gekommen sein! Ja so, Du willst die Briefe! Sehr richtig, mein weiser Daniel! Hier! und nun göttlicher Argosidöter, mach' Dich auf die gefügigsten Socken!“

\*) Der bisher erschienene Theil dieses Romans wird den neuen hingeretenen Abonnenten des „Berliner Tageblatt“ gegen Einzahlung der Abonnements-Lesung gratis nachgeliefert durch die Expedition des Berliner Tageblatt.

Er versetzte dem Jungen einen ermunternden Schlag. Der Jüngling trat durch den Sand davon; Anton wusch den Strohhut trocken und stülpte ihn auf: „Vorher ich noch einen Sonnenstich bekomme! Nein, ist das eine Dipe! Ist das ein Leben! Du hast's gut! Aber was führt Dich denn eigentlich hierher? und wo willst Du hin? Nach Haus? Da haben wir's näher um den Lämpel — Sod, sagen sie hier, und hernach durch das Förstchen hinter dem Balmenhaufe.“

Sie gingen an dem verstaubten Raude des Fußhs hin und den von den Wasserkränzen verschatteten Weg nach dem Park. Anton war reißeliger denn je. Das Fest sei ja in diesem Stadium der Vorbereitungen eine schlimme Schererei, besonders für ihn, der überall angehen, ratzen, helfen müsse, denn die Andern machten nur dummes Zeug, selbst Spazier, der doch, als Künstler, etwas von solchen Dingen verstehen sollte. Aber der breitanbige Hut machte den Künstler nicht, und das wellende Lederkraut, sondern was unter Hut und Nadel steck, und da habe er sich während dieser Tage hundertmal das nach' io! zurufen müssen; oder vielmehr: io! schleichet! Wenn das Fest gloriös würde — und er hoffte es zweifelslos — so sei es einzig und allein sein Verdienst!

So machte und proklamierte Anton noch ein Vanges und Breites, worauf kein schwachsamer Gemüthe nur mit aufzehen Ohr hörte. Die Gloriorität des Festes mußte allerdings außerordentlich werden, wenn sie sich auf gleiche Höhe erheben sollte, wie die Reiterturniere, welche Anton, der lebensdienlich gern rechnete, sobald es nicht seine

Angelegenheiten betraf, eben in ihren einzelnen Voten ausfachte. Von dieser Summe fiel, wie es schien, bis auf einen verschwindend kleinen Theil Alles auf Julie, als die Unternehmerin und eigentliche Seele des Ganzen, das heißt: auf Herrn Jempin, dessen letzter Wechsel sich „neulich“ noch in Grimmel's vertheilern ließ!  
„Sag, Anton,“ unterbrach er plötzlich den Redseligen, — „hast Du je gehört oder selbst bemerkt, daß Herr Jempins Geldangelegenheiten nicht so rangirt sind, wie es in seinem eigenen Interesse wäre, und die, welche ihn lieb haben, wünschen müssen?“

Anton hand füll und blinzte, die kleinen Augen so weit als möglich aufreißend, den Jünger an.  
„Aber wie kommt Du nur darauf?“ brachte er endlich hervor.  
„Weichsel,“ erwiderte Gehard, „antworte immerhin! Du kannst Dir denken, daß ich nicht aus müßiger Neugier und am wenigsten in böser Absicht frage. Du hast dergleichen gehört und selbst bemerkt? nicht wahr?“

„Nun ja!“ erwiderte Anton, — „gehört — was hört man nicht, wenn man so halbe und ganze Stunden lang mit ein paar guten Fremden die Weine unter den Botenstisch steckt! Man will sich hoch zwischenbüch auch einmal unterhalten, wobei man denn, was wirklich ist und was sein könnte, durch einander mischt, wie die Karten, die man eben aus der Hand gelegt hat. Und selbst bemerkt? hore! das ist eine verwohnt indistrete Frage! hore Du! Darauf ließe sich viel antworten oder wenig, je nachdem man den Begriff „ran-